

## Baugesuch

Bauherr	Rehome AG, Rosenbergstrasse 1, 8304 Wallisellen
Grundeigentümer	Markus Keller, Mandacherstrasse 13, 5234 Villigen
Bauvorhaben	Neubau 3 Wohnhäuser mit Einstellhalle
Bauzone	Dorfzone 2
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung
Ortslage	Parzelle-Nr. 365, Hauptstrasse, Villigen

Das Baugesuch liegt vom **14. Januar bis 14. Februar 2022** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

## Ersatzwahl Finanzkommission Amtsperiode 2022 - 2025 - Urnenwahl

Für den 1. Wahlgang vom 13. Februar 2022 ist während der 5-tägigen Nachnominationsfrist folgender Kandidat vorgeschlagen worden:

- Roncaglia Ivo, 1978, von Schongau LU, in Stilli

Da für den freien Sitz in der Finanzkommission mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu vergeben sind, kommt es am Sonntag, 13. Februar 2022 zu einer Urnenwahl. Es wird auf die Wahlunterlagen verwiesen. Im ersten Wahlgang kann jede wahlfähige, stimmberechtigte Person gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

## Genehmigung Masterplan

Die Gemeinde Villigen hat an den Gemeindeversammlungen vom 22. November 2018 und 26. Juni 2019 die heute gültige Bau- und Nutzungsordnung beschlossen. Im Bauzonenplan wurden für die Gebiete Stilli, Obsteinen Nord, Post, Schürmatt Nord und Schürmatt Süd Entwicklungsgebiete festgelegt.

Der Masterplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument und hat für die Grundeigentümer den wesentlichen Vorteil, dass in den definierten Entwicklungsgebieten auf einen Gestaltungsplan verzichtet werden kann, wenn die Zielsetzungen des Masterplans erfüllt werden (§ 20 Abs. 6 BNO).

Für die Ausarbeitung des Masterplans sind neben einer dafür gegründeten Kommission aus Ortsansässigen die Firma Walker Architekten AG, Brugg, und die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, hinzugezogen worden. An diversen Sitzungen wurde unter Berücksichtigung der Charakteristiken der betrachteten Entwicklungsgebiete ein stimmiges Entwicklungskonzept erarbeitet.

Der Masterplan leistet eine Gesamtschau über die Ortskerne Villigen und Stilli und vertieft die im Zonenplan festgelegten Entwicklungsgebiete. Er berücksichtigt die übergeordneten und regionalen Grundlagen. Er definiert die Ziele für die angestrebte räumliche Entwicklung der Ortskerne mit Teilgebieten in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum mit dem Zeithorizont 2040, stellt für private Bauträger die gewünschte Entwicklung bildhaft dar und sensibilisiert für eine hochwertige Entwicklung.

Ausserdem wird mit dem Masterplan bei baulichen und planerischen Tätigkeiten wie Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen, Arealentwicklungen, Bauprojekten und bei der Planung, dem Unterhalt und der Bewirtschaftung öffentlicher Anlagen und Infrastrukturen (Bauten, Strassen, Grünanlagen, Freiräume usw.) eine geordnete Entwicklung gefördert.

Nach den beiden Informationsveranstaltungen vom 26. Oktober 2021 (Entwicklungsgebiete Stilli, Post und Obsteinen Nord) sowie 4. November 2021 (Entwicklungsgebiete Schürmatt Nord und Süd), zu der neben den direkt betroffenen Grundeigentümern auch die übrige Bevölkerung eingeladen wurde, hat der Gemeinderat den Masterplanbericht und die Konzepte zu den fünf Entwicklungsgebieten genehmigt und für behördenverbindlich erklärt.

Der Kommission Masterplan, der fachlichen Begleitung, bestehend aus dem Büro Steinmann Ingenieure und Planer AG, dem Büro Walker Architekten sowie dem Ortsbildexperten Samuel Flükiger und Angelo Hug, Experte Freiraum, wird für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Masterplans bestens gedankt.

Der Masterplanbericht inkl. Anhang sowie die einzelnen Konzepte der Entwicklungsgebiete Stilli, Obsteinen Nord, Post, Schürmatt Nord sowie Schürmatt Süd sind auf der Homepage der Gemeinde im Downloadbereich aufgeschaltet. Der Gemeinderat freut sich, mit der Erarbeitung des Masterplans über wertvolle Grundlagen für die künftige Entwicklung von Villigen zu verfügen.

## Sirenentest 2022

Am Mittwochnachmittag, 2. Februar 2022, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in Villigen - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Im Anschluss an die jährliche Kontrolle der Sirenen des Bevölkerungsschutzes wird das PSI die internen Sirenen von 14.15 bis 14.35 Uhr testen.

Hinweise und Verhaltensregeln sind auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter [www.sirenen-test.ch](http://www.sirenen-test.ch) aufgeschaltet.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich des Verhaltens bei einem Sirenenalarm.

## Liberalisierung Kaminfegerwesen

Mit der Liberalisierung des Kaminfegerwesens per 1. Januar 2022 wurden verschiedene Brandschutzbestimmungen revidiert. Zwar entfällt die Kaminfegerkonzession, die Gemeinden bleiben aber für Brandschutzbewilligungen, Rohbaukontrollen und die amtliche Feuerungskontrolle weiterhin zuständig. Mit Kaminfegermeister Mario Käser wurde deshalb eine Leistungsvereinbarung über die Kontrolle und Überwachung der Gas- und Öl-Feuerungsanlagen abgeschlossen. Für die Erfüllung von Aufgaben im Bereich des Brandschutzes wurde Herr Patrik Schuler von der externen Bauverwaltung BC AG, Brugg, beauftragt. Dieses Vorgehen wurde auf Empfehlung von Herrn Käser gewählt, nachdem sich beim Brandschutz Synergieeffekte ergeben.

## Soziale Dienstleistungen Region Brugg- Mütter- und Väterberatung 2022

Ein kostenloser Beratungstermin kann an diversen Standorten online über [www.mvb-brugg.ch](http://www.mvb-brugg.ch) gebucht werden. Telefonische Beratungen sind von Montag bis Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr unter ☎ 056 448 90 50 möglich.

## Veranstaltungen und Termine

<b>Theater Villigen</b>	Aufgrund der aktuellen Situation müssen die März-Aufführungen des Theaters Villigen leider verschoben werden. Die Nachholtermine werden baldmöglichst auf <a href="http://www.theatervilligen.ch">www.theatervilligen.ch</a> publiziert.
<b>Jurapark Aargau</b>	<b>Mittwoch, 26. Januar 2022, 19.00 - 20.30 Uhr</b> , Turnhalle 1958 Frick Informationsveranstaltung Erholungsplanung mit Zertifikatspflicht (2G)
<b>Wandergruppe</b>	<b>Donnerstag, 27. Januar 2022</b> , von und nach Villigen der Aare entlang Besammlung: 13.00 Uhr Posthaltestelle Husberg, Anmeldung bis am 24. Januar 2022 an Ernst Schwarz, <a href="mailto:ernst@pschwarz.ch">ernst@pschwarz.ch</a> oder ☎ 079 420 60 10